

An die Sektionsmitglieder des SIA Zentralschweiz

Luzern, im Februar 2025

## **Protokoll der 147. Generalversammlung und Aktuelles aus dem SIA Zentralschweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Noch sehr gerne erinnern wir uns an die 147. Generalversammlung, die wir im Zentrum MaiHof mit einer eindrucksvollen Projektvorstellung zur Transformation des „Bell Areal Kriens – ein neues Stück Stadt für alle“ eröffnet haben. 95 Mitglieder folgten der Einladung und genossen sichtlich den Austausch unter Berufskolleginnen und -kollegen.

Es war mir ein Vergnügen durch die umfangreiche Traktandenliste zu führen, in der unter anderem die Statutenänderung sowie die Anpassung der Mitgliederbeiträge im Mittelpunkt standen. Die konstruktiven Debatten im Vorfeld und auch während der GV, sowie die gefassten Beschlüsse unterstreichen den kontinuierlichen Wandel und die zukunftsorientierte Ausrichtung unseres Vereins. Für das Vertrauen in den Vorstand bedanken wir uns herzlich. Sicherlich war der Höhepunkt des Abends die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Andreas Steiger, dessen Laudatio durch den früheren Präsidenten Philipp Hess sehr pointiert vorgetragen wurde.

Das Protokoll der 147. Generalversammlung und der Jahresbericht stehen auf unserer Website zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass im Jahresbericht in Abschnitt „5.3 Sektionsmitglieder in Gremien des Zentralvereins“ eine Korrektur vorgenommen wurde, da in der Erstveröffentlichung die ehrenamtlichen Dienste zahlreicher Sektionsmitglieder nicht berücksichtigt worden waren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **Jahresprogramm**

Mit dem Jahreswechsel hat der Vorstand das Jahresprogramm 2025 publiziert. Die ersten spannenden Besichtigungen von Baustellen und Werken stiessen auf reges Interesse. Im Frühling erwarten Sie Diskurs-Veranstaltungen der Architekturfachgruppe AFG zum Thema „See und Agglomeration“.

Halten Sie die laufend aktualisierte Agenda im Blick und nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Ihren Berufskolleginnen und -kollegen auszutauschen.

### **Neues Luzerner Theater**

Am vergangenen Sonntag wurde der Projektierungskredit für das neue Luzerner Theater mit 58% Nein-Stimmen abgelehnt. An dieser Stelle möchten wir keine Debatte über Architektur, Standort oder Grösse des Projekts führen, stellen aber fest, dass nach jahrelanger Vorbereitung, einer umfassenden Standortevaluation, einem offenen, zweistufigen Wettbewerb und einer intensiven Überarbeitungsphase enorme Ressourcen investiert wurden. Die Ablehnung erachten wir als herben Verlust. Das Scheitern des Projekts darf jedoch nicht zur Schwächung des zentralen

Pfeilers unserer der Baukultur führen: dem Projektwettbewerb. Deshalb darf die lautstarke Kritik an Standort und Grösse durch Fachleute nicht erst im Abstimmungskampf vehement vertreten werden. Welches Architekturbüro wagt es heute noch, an einem grossen Wettbewerb mit anerkannter Fachjury teilzunehmen, wenn das Siegerprojekt anschliessend erhebliche Gegenwehr aus den eigenen Kreisen zu grundlegenden Entscheiden und Vorgaben aus der Machbarkeitsstudie erfährt?

Als Planerverband stehen wir vor grossen Herausforderungen, wenn es künftig darum geht, für städtebaulich relevante Areale offene Wettbewerbe einzufordern. Wenn Juryentscheide am Ende nicht mehr mehrheitsfähig sind, müssen auch wir unser Vorgehen hinterfragen. Es ist nun an der Zeit, dass die Architekturschaffenden und weitere Interessierte an einem Tisch zusammenkommen, zukunftsfähige Prozesse mitgestalten und diskutieren – noch bevor ein Wettbewerb ausgeschrieben wird. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Dialogverfahren Kleinmatt-Biregg in Luzern (Neubad und Feuerwehr). Nutzen Sie die Möglichkeiten im Rahmen dieser vorbereitenden Phase, um eine mehrheitsfähige Basis mitzugestalten. Eine spätere Abstimmung zum Projektierungskredit darf keinesfalls zur Nachjurierung des Wettbewerb Ergebnisses oder zur Hinterfragung eines Standortes, der Nutzung oder der Dichte missbraucht werden!

### **Vernehmlassungen**

Als Gestalter unseres Lebensraums laden wir Sie herzlich ein, an der Vernehmlassung der Leistungs- und Honorarordnung LHO teilzunehmen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Webplattform](#) des SIA.

Seit der Intervention der WEKO gegen die LHO des SIA liegt ein langer und intensiver Prozess zur Entwicklung einer neuen Version und Methodik der Honorarermittlung hinter uns. Die emotional geladenen Voten bei der letzten Generalversammlung haben das bestehende Vakuum deutlich gemacht, in dem sich Architekten und Ingenieure derzeit befinden. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist am 28.02.2025 setzen die Kommissionen ihre Arbeiten fort, sodass die LHOs der Delegiertenversammlung des SIA im Frühjahr 2027 zur Abstimmung vorgelegt werden können. Wir freuen uns, wenn Sie sich jetzt aktiv in diesen Prozess einbringen.

### **Luzern: Änderung Kantonales Energiegesetz per 01.03.2025**

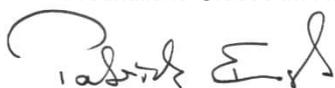
Der Kantonsrat beschloss die Änderung des Kantonalen Energiegesetzes mit dem Ziel, das Stromerzeugungspotenzial von Gebäuden vermehrt zu nutzen. Die Gesetzesänderung vom 17. Juni 2024 tritt per 1. März 2025 in Kraft. Wie bei früheren Gesetzes- und Verordnungsanpassungen gibt es keine Übergangsfrist. Massgebend für das anzuwendende Gesetz ist das Datum der Baubewilligung bzw. das Datum der Meldung der Solaranlage. Für langfristige Projekte sind Ausnahmen möglich. Bitte orientieren Sie sich über die neuen Bestimmungen mit dem Merkblatt im Anhang. Bei Fragen hilft die Umweltberatung Luzern (041 412 32 32) gerne weiter.

### **Leitfaden Fachgerecht Bauen**

Abschliessend möchten wir Ihnen den Leitfaden „Fachgerecht Bauen“ vorstellen. Ursprünglich von der SIA Sektion Waadt erarbeitet und der Sektion Bern ins Deutsche übersetzt, dient dieser Leitfaden als Orientierungshilfe für junge Berufskolleginnen und -kollegen sowie Bauträger. Den Flyer finden Sie im Anhang.

Wir wünschen Ihnen noch schöne Wintertage und freuen uns auf Ihre Mitwirkung für einen nachhaltig gestalteten Lebensraum.

Freundliche Grüsse im Namen des Vorstandes des SIA Zentralschweiz



Patrick Ernst  
Präsident SIA Zentralschweiz